



Waafirchner

GEMEINDEBLATT



10. Jahrgang

Mitteilungen - Termine - Interessantes

April 2021



Foto: Elfriede Mitterer



oberlandbank.de/mitgliedschaft

Jetzt
Genossen-
schaftsanteile
zeichnen!

**Gemeinsam etwas
wachsen lassen.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Als Mitglied Ihrer Raiffeisenbank im Oberland eG investieren Sie in ein sehr sicheres Geschäftsmodell mitten in Ihrer Heimat: die eigene Bank! Werden auch Sie Teil unserer starken Gemeinschaft und profitieren Sie von vielen Vorteilen sowie exklusiven Mehrwerten.

**Raiffeisenbank
im Oberland eG** 

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es geht wieder „Auswärts“ * – der Frühling ist gekommen. Mit Regen und Sonnenschein erwartet uns der April. Das erste frische Grün und die klare Luft erfreuen uns bei Bewegung im Freien.

Viele Veranstaltungen und Märkte um die Osterzeit werden auch heuer wieder pandemiebedingt ausfallen. Daheim können wir selbst die hoffnungsvollen Bräuche trotz allem schön gestalten. Die kunstvoll gebundenen Palmbuschen, die traditionell am Sonntag vor der Karwoche in die Häuser gebracht wurden, bekommen einen besonderen Platz. Die Fastenzeit ist bald beendet. Mit farbenfroher Osterdeko, Blumen und vielen Vorbereitungen freuen wir uns auf die Osterfeierlichkeiten.

Ostern als Fest der Hoffnung und Zuversicht.

Bei der Hoffnung auf ein Ende der Beschränkungen der Pandemie braucht es weiterhin Ausdauer. Für die Besonnenheit unserer Gemeindebürger mein herzliches Dankeschön.

Leider fanden im Gemeindegebiet in den letzten Wochen Tunichtgute einen unsinnigen Zeitvertreib. Parkbänke, Straßenmarkierungen, Äste und neu gepflanzte Bäume wurden umgeschmissen und auf die Straße geworfen. Da die Intensität dieser Schandtaten zugenommen hat und eine erhebliche Gefährdung des Straßenverkehrs dabei einhergeht, wurde nun Strafanzeige erstattet. Auch die schwierigen Zeiten der Pandemie können diese dummen und gefährlichen Streiche nicht entschuldigen.

Nach der langen Planungszeit freuen wir uns über den Start im neuen Gewerbegebiet. Anfang März begann das erste Unternehmen sein Bauvorhaben mit dem ersten Spatenstich. In den nächsten Wochen werden weitere Unternehmen folgen.

Um mehreren Bürgern hoffentlich die Teilnahme an der Bürgerversammlung zu ermöglichen, haben wir uns entschlossen, diese für den Herbst zu planen. Den genauen Termin werden wir u.a. hier im Gemeindeboden bekannt geben.

Frohe Ostern,
bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihr



Norbert Kerkel
1. Bürgermeister

*altbayerischer Ausdruck für Frühling



Telefonverzeichnis

Gemeindeverwaltung - Tegernseer Str. 7 - 83666 Waakirchen

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
(nachmittags nach Vereinbarung)

Telefon: 0 80 21 / 90 28-0 * Fax: 0 80 21 / 90 28-32

E-Mail: info@gemeinde-waakirchen.de

Internet: www.waakirchen.de



Funktion	Name	Tel-Nr.	E-Mail
1. Bürgermeister	Norbert Kerkel	9028-20	n.kerkel@gemeinde-waakirchen.de
Geschäftsleitung	Markus Liebl	9028-23	m.liebl@gemeinde-waakirchen.de
Vorzimmer Personalstelle / Gemeindeblatt	Sabrina Link	9028-20	s.link@gemeinde-waakirchen.de
Kämmerer	Michael Moosmair	9028-29	m.moosmair@gemeinde-waakirchen.de
Bauamt/Leitung	Christoph Marcher	9028-21	c.marcher@gemeinde-waakirchen.de
Ordnungsamt Liegenschaftsverwaltung	Sabrina Schmid	9028-12	s.schmid@gemeinde-waakirchen.de
Meldeamt	Michael Link	9028-10	m.link@gemeinde-waakirchen.de
Passamt Gewerbeamt / Fundbüro	Corinna Schlaghauser	9028-25	c.schlaghauser@gemeinde-waakirchen.de
Kasse/Leitung	Burcin Celiktel	9028-24	b.celiktel@gemeinde-waakirchen.de
Kasse/Stv.Ltg. Zweitwohnungssteuer	Irmgard Latein	9028-14	i.latein@gemeinde-waakirchen.de
Steueramt Wasser- u. Kanalgebühren	Sabine Schweiger	9028-22	s.schweiger@gemeinde-waakirchen.de
Hundesteuer Tourismus / Datenschutz	Markus Auer	9028-35	m.auer@gemeinde-waakirchen.de
Kämmerei Abrechnung Kinderbetreuung	Sebastian Fischer	9028-28	s.fischer@gemeinde-waakirchen.de
Bauhofleitung	Martin Reiter	9028-30	bauhof@gemeinde-waakirchen.de
Wasserwart	Andreas Nachmann	9028-38	bauhof@gemeinde-waakirchen.de
Archivar	Hans Winklmair	9028-27	archiv@gemeinde-waakirchen.de
Auszubildende	Anna Heinzlmeier	9028-31	a.heinzlmeier@gemeinde-waakirchen.de

Weitere wichtige Kontaktdaten

Kindertagesstätte Erika Sixt, Schaftlach info@kiga-schaftlach.de
 Magdalena Köstler 81 80 *Kindergarten*
 50 76 23 *Kinderkrippe*

Kinderhort „Schukischawa“ schukischawa@kiga-schaftlach.de
 Helga Schneid 4 22

Kindergarten St. Martin, Waakirchen St-Martin.Waakirchen@kita.erzbistum-muenchen.de
 Bobbi Lechner 15 70

Grundschule Waakirchen gs@schule-waakirchen.de
 Holger Kraus 18 53

Bücherei Waakirchen Buchenweg 1 (im Schulhaus)
 Di: 16.30-19.00 Uhr, Fr: 17.00-19.00 Uhr
 Kristina Sendlhofer 50 88 27

Nachbarschaftshilfe Schaftlach-Waakirchen e.V. St-Martin.Waakirchen@ebmuc.de
über
 Pfarrbüro St. Martin 2 46

Behinderten-/Seniorenbeauftragte rhoelscher@gmx.de
 Gisela Hölscher 80 90 oder 0151 / 121 866 30

Integrationsbeauftragte Asyl silviaangela.hartl@gmx.de
 Silvia Hartl 0171 / 510 82 53

Kinder-/Jugendbeauftragte eobermueller@gmx.de
 Evi Obermüller 901439 oder 0176 / 21965971

Energie-/Klimaschutzbeauftragter energie@gemeinde-waakirchen.de
 Gerhard Kocher 0171 / 4450955 g.kocher@posteo.de
 Vertreter: Sebastian Wetter, Wolfgang Schmiedel

Abfallentsorgung

Wertstoffhof Hauserdörfel, Moosrainer Weg:

Fam. Bachhuber 89 43 Donnerstag geschlossen
 Mo., Di., Fr.: 14.00 – 18.00 Uhr
 Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr + 14.00 – 18.00 Uhr
 Sa. 7.30 – 13.00 Uhr

Während der Sommerzeit (28.3.-31.10.) ist am Dienstag in Waakirchen bis 19.00 Uhr geöffnet

VIVO Kommunalunternehmen Warngau 08024 – 90 38 0
Gebühren, Müllabfuhr, Abfallberatung 08024 – 90 38 50
www.vivowarngau.de info@vivowarngau.de

E.ON Störungshotline
Strom 0941 – 28 00 33 66 // **Gas** 0941 – 28 00 33 55

++ ABGABETERMIN ++ BITTE UNBEDINGT EINHALTEN ++

Letzter Abgabetermin der Beiträge für die **Mai-Ausgabe** ist

Mittwoch, der 7. April 2021.

Bitte beachten, vielen Dank! Die Redaktion

Abgabetermin nächste Ausgabe (Juni 2021)

Sonntag, der 9. Mai 2021.

Spendenkonten für Bedürftige in der Gemeinde Waakirchen

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee **Raiffeisenbank im Oberland eG**

IBAN: DE62711525703016079331

IBAN: DE89701695980043210707

BIC: BYLADEM1MIB

BIC: GENODEF1MIB

Impressum Herausgeber: Gemeinde Waakirchen
vertreten durch 1. Bürgermeister Norbert Kerkel
Tegernseer Str. 7
83666 Waakirchen
Redaktion: Sabrina Link, Tel: 08021/902820,
Fax: 08021/902832
Mail: info@gemeinde-waakirchen.de
Anzeigen/Druck: Thamm Landzeit, Werbeagentur und Verlag
Wallbergstr. 21, 83666 Waakirchen
Tel: 08024 / 9989-0, Fax: 08024 / 7365
Mail: mail@landzeit.info
Verteilung: kostenlos an alle Haushalte
Auflage: 2.900 Stück

Die Redaktion behält sich vor, die eingereichten Beiträge zu kürzen z.B. bei Überlänge (mehr als eine Seite) bzw. an das zur Verfügung stehende Platzangebot anzupassen.

Liebe Artikelverfasser!

FOTOS machen unser Gemeindeblatt lebendig! Bitte achten Sie darauf, dass diese auch von guter Qualität sind, sonst kann ein einwandfreier Abdruck leider nicht gewährleistet werden, vielen Dank!



Ihr Redaktions- und Druckteam

Wasserhärtegrad in Waakirchen

Gesamthärte 18,0° dH entspricht **Härtegrad 3,20 = Härtebereich: hart**

Fotos und Datenschutz

Die Redaktion ist nicht dafür verantwortlich, eingesandte Beiträge und Fotos hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) – insbesondere auch im Hinblick auf vorliegende Einwilligungserklärungen und erforderliche Rechte an Bildern – zu überprüfen. *Dies obliegt dem jeweiligen Artikelverfasser bzw. Fotografen!*

Diese Verpflichtung gilt sowohl für beitragsbegleitende Aufnahmen als auch für andere (auch unaufgefordert) zur Verfügung gestellte Bilder zur Veröffentlichung durch die Gemeinde Waakirchen, z.B. als Titelfoto oder auch für die gemeindliche Homepage.



**WICHTIGER
HINWEIS**



**Aufgrund der Corona-Situation
ist das Rathaus Waakirchen für den Parteiverkehr geschlossen.**

Bitte wenden Sie sich ausschließlich telefonisch oder per E-Mail an uns.

In Einzelfällen, in denen eine Bearbeitung per Telefon, E-Mail oder auf dem Postweg nicht möglich ist, sind persönliche Vorsprachen ggf. durch einen vorab vereinbarten Termin möglich.

Die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner finden Sie vorne in diesem Heft sowie auf unserer Homepage und im Telefonbuch.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Waakirchen

**STEIN
WERK
STATT**

*Kunsthandwerkliche Grabmale
Steinrestaurierung
Skulpturen
Grabmalschriften und Vergoldungen*

Konrad Broxtermann
Steinmetz- und Steinbildhauermeister

83666 Waakirchen, Tölzer Str. 24 Tel. 01747125911
www.bildhauer-broxtermann.de

Aus dem Gemeinderat



In der Sitzung am 18.02.2021 wurden im öffentlichen Teil u.a. folgende Punkte behandelt:

Breitbandausbau Waakirchen; Sachstandsbericht

Geschäftsleiter Markus Liebl, der seit Beginn an den Breitbandausbau für die Gemeinde Waakirchen betreut, erläutert den aktuellen Sachstand:

Rückblick: In Waakirchen gib es zwei Netzbetreiber, die Telekom und im Bereich Waakirchen Ort, Hauserdörfel und Marienstein Vodafone Kabel Deutschland (VKD). Ein Konkurrenzusbau wurde und wird nicht gefördert. Der Ausbau in Waakirchen begann im Rahmen des 1. Förderverfahrens mit Vertragsunterzeichnung im Jahr 2016. Damals wurden 2 Lose beauftragt; Los 1 Telekom mit den Erschließungsgebieten Piesenkam, Krottenthaler Alm, Krottenthal, Staudach, Riedern, Keilsried, Kammerloh und teils Hauserdörfel; Los 2 VKD in Waakirchen, Brunnenweg, An der Bahn. Damals war eine Inbetriebnahme nach 12 Monaten vereinbart; diese Frist konnte wegen mangelnder Kapazitäten, hauptsächlich im Tiefbau, nicht eingehalten werden. Die meisten Anlieger mussten sich ein Jahr länger gedulden. Derzeit sind zwei weitere Ausbauplätze vom 07.05.2019 (2. Verfahren) und 02.11.2019

(3. Verfahren, „Höfebonus“) mit einer Fertigstellungsfrist von je 48 Monaten geschlossen. Wenn diese realisiert sind, haben alle Haushalte in der Gemeinde mindestens 30 Mbit im Download zur Verfügung. Nachdem nun die Kapazitäten jedenfalls nicht mehr geworden sind und sich auch die Corona-Pandemie negativ auswirkt, können wir derzeit keine Prognose wagen, bis wann tatsächlich ausgebaut wird. Hierauf hat die Gemeinde definitiv keinen Einfluss. Im Rahmen des 2. Ausbaus in Waakirchen werden einige Kabelverzweiger (KVZ) mit Glasfaser angeschlossen. Parallel hierzu wurde ein sog. Masterplan erstellt, nachdem aktuell bei größeren Tiefbaumaßnahmen Leerrohre und sog. Speedpipes mitverlegt werden können. Entsprechendes Leitungsmaterial hat die Gemeinde bevorratet. Derzeit werden die Vorarbeiten zu weitergehenden geförderten Ausbaumaßnahmen getätigt: Glasfaseranbindung Rathaus, Glasfaseranbindung Schule. Förderverfahren nach neuer Bayerischer Gigabit-Richtlinie.

Zur Kenntnis genommen

Markus Liebl

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen

Nichtöffentliche Sitzung vom 15.12.2020:

Feuerwehr Waakirchen; Ersatzbeschaffung für ein TLF16/25; Auftragsvergabe

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurde ein entsprechender Vergabevorschlag nebst Auswertungen unterbreitet. Demnach soll die Vergabe der Lose 1-3 an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter wie folgt erfolgen:

Los 1: Daimler Truck GmbH

Los 2: Lentner GmbH

Los 3: BAS Vertriebs GmbH

Beschluss: Der Auftrag wird wie vorgeschlagen erteilt.

Aus dem Bauausschuss



In der Sitzung am 23.02.2021 wurden im öffentlichen Teil u.a. folgende Punkte behandelt:

Antrag zum Neubau einer unterkellerten Garage auf dem Grundstück FINr. 236/3, Gem. Schaftlach, Bgm.-Erl-Straße

Der Antragsteller möchte an der östlichen Grundstücksgrenze eine Garage errichten. Diese soll direkt an die bestehende Nachbargarage angebaut werden. Aufgrund der geplanten Unterkellerung und der damit einhergehenden Bruttogrundfläche handelt es sich um ein baugenehmigungspflichtiges Vorhaben. Das Baugrundstück ist dem sog. Innenbereich zuzuordnen. Ein Bebauungsplan existiert für den betreffenden Bereich nicht. Vorliegend kann davon ausgegangen werden, dass sich das geplante Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden eingehalten. Nach Sichtung der Planunterlagen und einer kurzen Erläuterung durch den Bauamtsleiter fassen die Ausschussmitglieder ohne weitere Diskussion den nachfolgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt.

Antrag zur Aufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 1429/5, Gem. Waakirchen, Hauptstraße Marienstein

Der Antragsteller möchte das auf dem o.g. Grundstück vorhandene Gebäude aufstocken und damit einhergehend den Wohnraum, insbesondere im Ober- und Dachgeschoss, erweitern. Die Wandhöhe soll künftig, abhängig von der Dachgestaltung und dem umliegenden Gelände, zwischen 3,24m und 4,72m betragen. Der

First soll auf 8,95m liegen (bisher ca. 6,9m).

Die Grundfläche des Hauses bleibt unverändert. Das Baugrundstück befindet sich im sog. Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher anhand von § 34 BauGB zu beurteilen. Aufgrund der umliegenden Bebauung ist davon auszugehen, dass sich das geplante Gebäude in den vorhandenen Baubestand einfügt. Da keine zweite Wohneinheit geschaffen wird, bleibt die Stellplatzsituation insoweit unverändert. Vor diesem Hintergrund fasst das Gremium sodann den folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt.

Antrag zum Neubau einer Halle mit Büro, Wohnung und Lager auf dem Grundstück FINr. 656/T, Gem. Waakirchen, GE Brunnenweg; erneute Behandlung

Der Bauantrag wurde zuletzt in der Sitzung im Dezember 2020 behandelt. Damals wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da die Planung nicht bebauungsplankonform war. Zwischenzeitlich wurde diese jedoch überarbeitet. Der Kopfbau des Gebäudes ist jetzt um 90° gedreht. Der First verläuft daher nun einheitlich und durchgehend in Nordsüdrichtung. Das mit 18° Neigung geplante Dach des Hallenteils ist auch höhenmäßig nicht mehr abgesetzt. Die Wandhöhe ist mit 7,45m geplant, der First soll auf 9,9m liegen. Im Kopfbau sind zwei Vollgeschosse sowie ein Dachgeschoss vorgesehen. Die Halle soll, abgesehen von einer Empore, als durchgängiges Geschoss gestaltet werden. Ferner ist nun „lediglich“ eine Wohnung für den Betriebsleiter vorgesehen. Das Baugrund-

Sitzungstermine April 2021

Dienstag, 13.04.2021	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung, Turnhalle
Dienstag, 20.04.2021	18.00 Uhr	Bauausschuss-Sitzung, Großer Sitzungssaal

stück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 2 GE „Waakirchen-Brunnenweg“. Aufgrund der überarbeiteten Planung hält das Vorhaben nun die betreffenden Festsetzungen nahezu vollständig ein. Lediglich das Vordach und der Balkon auf der Westseite des Gebäudes ragen über die Baugrenze hinaus. Diesbezüglich wäre eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes erforderlich. Ebenso sollen die Stellplätze Nrn. 8 bis 13 außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Dies lässt der Bebauungsplan aber ausdrücklich zu. Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden eingehalten. Nach kurzer Aussprache fasst der Bauausschuss den nachfolgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt. Dieses umfasst auch die Ausnahmezulassung der Betriebsleiterwohnung sowie die Zustimmung für eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 2 GE „Waakirchen-Brunnenweg“ dahingehend, dass der Balkon auf der Westseite des Gebäudes sowie das dortige Vordach über die betreffende Baugrenze hinausragen können. Es wird nochmals bestätigt, dass gemäß dem o.g. Bebauungsplan, Stellplätze auch außerhalb des Baufensters errichtet werden dürfen.

Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses und Umbau der bestehenden Garage sowie Errichtung einer Hangstützwand auf dem Grundstück FlNr. 815/3, Gem. Waakirchen, Allgaustraße

Das ehemals auf dem o.g. Grundstück vorhandene Gebäude wurde zwischenzeitlich abgebrochen. Dort soll nun ein neues Einfamilienhaus mit einer Grundfläche von ca. 101m² errichtet werden. An der Südwestecke des Gebäudes soll zusätzlich ein Wintergarten angebaut werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 15 „Waakirchen-West“. Die Festsetzungen des vorgenannten Planes werden, insbesondere im Hinblick auf die GFZ und


GRZ, die bauliche Nutzung und die Bauweise sowie die Dachkonstruktion, dem Grunde nach eingehalten. Allerdings ergeben sich aus der vorliegenden Planung einige Abweichungen. Ferner wird auf der Ostseite auch ein Ersatzbau für eine bestehende Hangstützmauer begehrt. Auf dem Baugrundstück sind insgesamt 3 Stellplätze vorgesehen. Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden somit eingehalten. Nach Sichtung der Planunterlagen fasst der Ausschuss ohne weitere Diskussion den nachfolgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt. Dieses umfasst auch die Zustimmung zu den nachfolgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Waakirchen-West“. Es werden zwei Vollgeschosse und eine damit einhergehende Wandhöhe von 5,8m zugelassen. Ferner kann das vorhandene Baufenster durch den geplanten Wintergarten um 0,8m auf einer Länge von 4,3m überschritten werden.

Antrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück FlNr. 292, Gem. Waakirchen, Tegernseer Straße

Die Antragstellerin möchte auf der südlichen Teilfläche des o.g. Grundstückes ein Doppelhaus mit zwei Wohneinheiten errichten. Die betreffende Fläche befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist daher anhand von § 34 BauGB zu beurteilen. Die bisher im überplanten Bereich vorhandenen Gebäude sollen abgebrochen werden. Das neue Wohngebäude soll eine Grundfläche von ca. 156m² aufweisen. Die Wandhöhe soll ca. 6,5m betragen, wobei sich aufgrund des Gefälles des Geländes diesbezüglich unterschiedliche Werte ergeben. Der First soll auf 8,95m liegen. Auf der Süd- und Westseite sind Abgrabungen für die bessere Belichtung des Kellers vorgesehen. Das Satteldach ist mit einer Neigung von 27° geplant. Auf der Nord- und Südseite sind im Dach jeweils zwei „abgeschleppte“ Dachgauben vorgesehen. Vergleichbare Dachaufbauten sind im

**METALLBAU
BERNHARD KLAUS**
Schmidham 9 • 83626 Valley
Tel. 0178 / 3064170 • metallbauklaus@web.de
www.metallbau-klaus-valley.de



- Vordächer
- Geländer aller Art
- Terrassenüberdachungen
- Sonderanfertigungen

Meisterbetrieb

THAMM_Medien
DRUCKEREI WERNER THAMM

- GRAFIK-DESIGN
- OFFSETDRUCK
- DIGITALDRUCK



Produktion: Hauptstr. 37 · 83607 Holzkirchen-Föching
Telefon 08024-9989-0 · eMail: info@thamm-medien.de

B

Tel. 08021/7165
83666 Schafflach

STRASSEN- UND TIEFBAU
MEISTERBETRIEB IN ASPHALT-, PFLASTER- UND KANALBAU

BAUER GmbH

**Ihre Grabpflege
für Waakirchen und Schafflach**

- Jährliche Gesamtpflege
- saisonale Grabbepflanzung
- regelmäßige Grabpflege
- Grabschmuck zu Gedenk- und Feiertagen

Wolfgang und Theresia Koch GbR
Haslach 2 • 3666 Waakirchen
Tel. 0176 568 233 38 • eMail: wolfgang.koch61@gmx.de

HIWO
IMMOBILIEN

Ihr regionaler Bauträger vor Ort
Unser Zuhause - wird Ihre Heimat!

**Baugrundstücke gesucht
gerne auch mit Altbestand**

HIWO Wohnbau GmbH Immobilien
Miesbacher Str. 3 · 83703 Gmund · Tel: 080 22 / 7 05 86 31 · hiwo@hiergeist.de

JETZT schon planen!

Ihr Natur **Pool**

Garten- & Landschaftsbau
BEILHACK & WOLTERECK
www.galabau-beilhack-woltereck.de

Unsere Passion.
Unser Partner für Ihr Zuhause · teichmeister.de

TeichMeister[®]
Natur-Pools, Schwimm- und Gartenteiche vom Spezialisten

Elektrotechnik Hinterholzer

Haslach 1 · 83666 Waakirchen
Telefon 0171 - 767 30 09
eMail: elektrotechnik-hinterholzer@t-online.de



Steingraber
HOLZKIRCHEN

Hans Steingraber GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Str. 1 · 83607 Holzkirchen
08024-9066-0 · www.steingraber.de



Ihr Durstlöcher

GETRÄNKE RINNER

Abholmarkt • Heimdienst
Partybelieferung • Zeltverleih

Öffnungszeiten
Mo., Mi., Do., Fr.
8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Di. und Sa. 8 - 12 Uhr

Tölzer Straße 16 · 83666 Waakirchen
Telefon: 0 80 21 / 90 19 75 · Fax 90 19 76



· Planung
· Beratung
· Neuanlagen
· Umgestaltung
· Pflege

DANNER
GARTENBAU & PLANUNG

Edelweißstraße 9 · 83666 Waakirchen
Tel. 08021 5068354 · Fax 08021 5068355
info@gartenbau-danner.de
www.gartenbau-danner.de



**SUCHE BAUGRUNDSTÜCK
FÜR EINFAMILIENHAUS**

Gerne auch zum
Sanieren oder Rückbau.

Thomas Goriup
+49 160 1500722
info@thomas-goriup.de



IMMOBILIEN
REGINA BEILHACK
MEINE HEIMAT. IHR ZUHAUSE

www.regina-beilhack.de

83707 Bad Wiessee · Münchner Strasse 20
M 0 171 . 314 29 38
T 0 80 22 . 7 47 62
immobilien@regina-beilhack.de

betreffenden Quartier (südlich der Tegernseer Straße) bisher nicht ersichtlich. Östlich an das Hauptgebäude anschließend sollen zwei Garagen entstehen, welche insgesamt 4 Stellplätze bieten können. Dieses Gebäude soll, wie bisher, direkt mit der Nachbargarage zusammengebaut werden. Ferner ist im Nordwesten eine weitere Einzelgarage geplant und auf der Westseite des Hauses sollen zusätzlich zwei offene Parkplätze geschaffen werden. Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind somit erfüllt. Nach eingehender Beratung und einer vorab durchgeführten Ortsbesichtigung fasst der Bauausschuss folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt, da sich das Gebäude insbesondere aufgrund der Dachaufbauten nicht in den umliegenden Baubestand einfügt.

Antrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf den Grundstücken FlNr. 292/28 u. 292/2, Gem. Waakirchen, Wallbergstraße

Die Antragstellerin möchte auf den beiden bisher unbebauten Grundstücken ein Doppelhaus mit insgesamt drei Wohneinheiten errichten. Auch diese Fläche befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist daher ebenfalls anhand von § 34 BauGB zu beurteilen. Das Wohngebäude soll eine Grundfläche von ca. 159m² aufweisen. Die Wandhöhe soll ca. 6,36m betragen, wobei sich aufgrund des Gefälles des Geländes diesbezüglich unterschiedliche Werte (z.B. Westseite bis 6,81m) ergeben. Der First soll auf 8,86m (bzw. 9,23m Westseite) liegen. Auf der Südseite sind Abgrabungen für die bessere Belichtung des Kellers geplant. Das Satteldach ist mit einer Neigung von 26° vorgesehen. Auf der Nordseite sind im Dach zwei Dachgauben vorgesehen. Auf der Südseite ist ein Quergiebel geplant. Ferner soll dort, neben einem Balkon mit einer Tiefe von 1m, auch eine „Hochterrasse“ entstehen, welche insgesamt bis zu 3m über die südliche Außenwand hinausragt. Vergleichbare Dachaufbauten oder Balkone sind im

betreffenden Quartier bisher jedoch nicht vorhanden. An der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze sind jeweils zwei Doppelgaragen geplant. Ferner sind zwei offene Stellplätze planzeichnerisch dargestellt. Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden daher im Hinblick auf die Anzahl der erforderlichen Stellplätze erfüllt. Allerdings sind die Garagen ohne Grenzabstand geplant. Gemäß der vorgenannten Satzung wäre hier jedoch zumindest ein Abstand von 0,5m erforderlich. Auch dieses Grundstück ist im Vorfeld der Sitzung besichtigt worden. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu der unter TOP 5 behandelten Fläche ergeben sich insbesondere bei der Dachgestaltung auch ähnliche Probleme im Hinblick auf die Erfüllung des „Einfügegebotes“. Vor diesem Hintergrund fassen die Mitglieder des Bauausschusses den folgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird nicht erteilt, da sich das Gebäude insbesondere aufgrund der Dachaufbauten und Balkongestaltung nicht in die umliegende Bebauung einfügt und auch die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Antrag zum Neubau einer Garage mit Abstellraum sowie Umbau am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück FlNr. 745/8, Gem. Waakirchen, Edelweißstraße

Der Bürgermeister erläutert im Nachgang zur vorab durchgeführten Ortsbesichtigung, dass die Antragstellerin an der Nordostecke des Bestandsgebäudes eine Garage mit angeschlossenen Abstellraum errichten möchte. Dieser Neubau soll eine Wandhöhe von 2,9m und insgesamt eine Grundfläche von ca. 52m² aufweisen. Er soll sich über eine Länge von 12,6m entlang der nördlichen Grundstücksgrenze erstrecken. Durch das geplante Flachdach, welches begrünt werden soll, wird ein möglichst harmonisches Einfügen in das dortige Gelände angestrebt. Das Baugrundstück befindet sich im sog. Innenbereich. Ein Bebauungsplan existiert für den betreffenden Bereich nicht. Die bau-

planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist daher anhand von § 34 BauGB zu beurteilen. Insbesondere aus dem Bauordnungsrecht, welches überwiegend durch die Baugenehmigungsbehörde zu prüfen ist, ergeben sich jedoch Vorgaben über die Zulässigkeit von Bauvorhaben auf der Grundstücksgrenze. Auch im Hinblick darauf wird vorliegend versucht, das Vorhaben auf einem Geländeniveau zu realisieren, welches das benachbarte, mit einer öffentlichen Verkehrsfläche bebaute Grundstück, möglichst wenig beeinträchtigt. Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung werden vorliegend im Hinblick auf die Anzahl der erforderlichen Stellplätze eingehalten. Allerdings hält die Garage, wie oben dargestellt, den in der Satzung vorgesehenen Grenzabstand von mind. 0,5m nicht ein. Diesbezüglich wäre eine entsprechende Befreiung erforderlich. Nach kurzer Diskussion fasst das Gremium den nachfolgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt. Dieses umfasst auch die Zustimmung zu einer Befreiung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung dahingehend, dass an der nördlichen Grundstücksgrenze kein Grenzabstand eingehalten werden muss. Vor Baubeginn ist ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.

Antrag zum Neubau eines Laufstalls mit Heulager auf den Grundstücken FINrn. 1777 u. 1786, Gem. Waakirchen, Riedern

Der Bürgermeister trägt unter Verweis auf die vorab durchgeführte Ortsbegehung vor, dass der Antragsteller auf den o.g. Flächen einen Laufstall im Zusammenhang mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb errichten möchte. Die betreffende Fläche, welche ca. 50m von der bisherigen Hofstelle entfernt ist, kann dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zugeordnet werden. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist daher anhand von § 35 BauGB zu beurteilen. Erste Erörterungen mit den im weiteren Verfahren zu beteiligenden Fachstellen haben ergeben, dass vorliegend von einem landwirtschaftlich privi-

legierten Vorhaben ausgegangen werden kann. Nach kurzer Aussprache fasst das Gremium den nachfolgenden

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben wird erteilt.

Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines Stalles sowie zum Abbruch des Obergeschosses einer Garage und dem Wiederaufbau mit einer dritten Wohneinheit auf d. Grundstücken FINrn. 1776 u. 1777, Gem. Waakirchen, Riedern

Nachdem der Vorsitzende auch zu diesem Tagesordnungspunkt auf die vor Beginn der Sitzung durchgeführte Ortsbesichtigung verwiesen hat, stellt er dar, dass aufgrund der beabsichtigten und unter TOP 8 behandelten Neuerrichtung eines Laufstalls mit Heulager, der bisher diesbezüglich genutzte Teil der landwirtschaftlich privilegierten Hofstelle künftig umgebaut werden soll. Der Antragsteller möchte hier im Erdgeschoss (bisheriger Stall) eine Gewerbeeinheit (Hofladen), sowie zwei Wohneinheiten schaffen. Das Obergeschoss soll auch weiterhin als Tenne genutzt werden. Das betreffende Grundstück ist dem sog. Außenbereich zuzuordnen. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist somit anhand von § 35 (Abs. 4) BauGB zu beurteilen. Da das Vorhaben zumindest dem Grunde nach der zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient, die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen unverändert bleibt, das Gebäude bisher landwirtschaftlich genutzt wird, das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem dortigen landwirtschaftlichen Betrieb steht und vor mehr als sieben Jahren legal errichtet worden ist und neben den vorhandenen, privilegierten Wohnungen nicht mehr als drei zusätzliche Wohnungen geschaffen werden, kann, vorbehaltlich der weiteren Beurteilung durch die im Verfahren zu beteiligenden Fachstellen, zumindest dem Grunde nach davon ausgegangen werden, dass im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung des Stallteils die Kriterien des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB erfüllt sind. Ferner soll aber auch

das Obergeschoss eines südlich des Hofes existierenden Garagengebäudes abgerissen werden. Dort soll dann eine weitere Wohneinheit auf der Hofstelle entstehen. Auch dieser Grundstücksteil ist dem sog. Außenbereich zuzuordnen. Hier kann in begründeten Einzelfällen auch die Neuerrichtung eines Gebäudes im Rahmen einer Nutzungsänderung erfolgen, wenn das bisherige Gebäude landwirtschaftlich privilegiert (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) war. Ferner muss das ursprüngliche Gebäude vom äußeren Erscheinungsbild auch zur Wahrung der Kulturlandschaft erhaltenswert sein und es darf (im Vergleich zur Nutzungsänderung ohne Neubau) keine stärkere Belastung des Außenbereichs zu erwarten sein. Darüber hinaus muss die Neuerrichtung auch mit nachbarlichen Interessen vereinbar sein. Vom Antragsteller wird schriftlich bzw. im Rahmen der Ortseinsicht vorgebracht, dass die Garage bisher als Unterstand für die landwirtschaftlichen Maschinen sowie als Lagerhalle genutzt wird. Es handelt sich daher um ein ursprünglich privilegiertes Vorhaben. Ferner wird ausgeführt, dass das Erdgeschoss dauerhaft erhalten werden kann, eine Sanierung des Obergeschosses sei jedoch wirtschaftlich nicht möglich und eine Umnutzung zu Wohnzwecken sei auch aufgrund der bisherigen baulichen Ausführung nicht möglich. Das bisherige Gebäude schließe sich an den sonstigen Baubestand auf der Hofstelle an und es grenze den bebauten Bereich nach Süden hin von der offenen Landschaft ab. Dadurch werde ein charakteristischer

Innenhof geschaffen. Diese bauliche Gesamtsituation sei erhaltenswert. Mit dem geplanten Neubau ist auch eine Vergrößerung des Gebäudes verbunden. Eine stärkere Belastung des Außenbereiches im Vergleich zur reinen Nutzungsänderung gehe mit dem Neubau aufgrund seiner Lage (als Obergeschoss der Bestandsgarage) und der geplanten Ausführung mit einer Wohneinheit nicht einher. Nachbarliche Interessen werden durch das Vorhaben nicht berührt. Somit kann auch bezüglich der beabsichtigten Neuerrichtung, vorbehaltlich der weiteren Beurteilung durch die im Verfahren zu beteiligenden Behörden und Fachstellen zumindest dem Grunde nach davon ausgegangen werden, dass die Kriterien des § 35 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfüllt sind. Nach ausführlicher Diskussion fasst der Bauausschuss den nachfolgenden Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorbescheid wird erteilt.

Gemeinde Waakirchen; Bebauungsplan Nr. 11 "ehem. Sportplatz Marienstein" 3. Änderung; Behandlung und Abwägung der im Beteiligungs- und Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Der Bauausschuss der Gemeinde Waakirchen hat am 22. September 2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 „ehem. Sportplatz Marienstein“ im Bereich des Grundstückes FINr. 1449/2 Gem. Waakirchen zu ändern und damit



Horst Babl

Bauunternehmung GmbH & Co. KG

Alpenrosenstr. 1 - 83666 Waakirchen
Tel.: 0 80 21 / 4 48 - Fax: 0 80 21 / 74 76
www.babl-bau.de - E-mail: info@babl-bau.de

Neubau • Umbau • Renovierung



seit
über
50
Jahren

einen Anbau an das dortige Wohnhaus zu ermöglichen. Der Entwurf dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, in der Fassung vom 14.10.2020, wurde durch den Bauausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2020 gebilligt. Daraufhin wurde der o.g. Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung und textlichen Festsetzungen in der vorgenannten Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 3. Dezember 2020 bis zum 4. Januar 2021 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde auch die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im Rahmen dieser Auslegung sowie der Behördenbeteiligung hatten sowohl die Bürger, wie auch die Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Beschluss: Dem vorliegenden Abwägungsvorschlag zu den aufgrund der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „ehem. Sportplatz Marienstein“ wird unter Einbeziehung der im Rahmen der heutigen Abwägung vorgenommenen Anpassungen, in der Fassung vom 23.02.2021, als Satzung beschlossen.

Gemeinde Waakirchen, Verfahren zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Staudach" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB; Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
Der gemeindliche Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, dass die bestehende Außenbereichssatzung „Krottenthaler Straße“ geändert werden soll. Dadurch wird das Grundstück FlNr. 1842, Gem. Schaftlach, in den Geltungsbereich der Satzung aufgenommen werden. In der Zwischenzeit wurde durch ein Architekturbüro ein entsprechender Satzungsentwurf mit textlichen Festsetzungen erarbeitet. Auch die zugehörige Begründung ist zwischenzeitlich ausgearbeitet worden. Diese Entwürfe liegen in der Fassung vom 16.02.2021 vor. In diesem Satzungsentwurf wird insbesondere das o.g. Grundstück in den Geltungsbereich

einbezogen. Ferner werden dort Baufenster für die Bestandsgebäude sowie ein zusätzliches Wohnhaus und Garagen dargestellt. Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB ist im Rahmen des Änderungsverfahrens der Außenbereichssatzungen das (vereinfachte) Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Daher bedarf die vorliegende Planung zunächst der Billigung des Bauausschusses. Anschließend ist das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Nach Sichtung der Planunterlagen fasst das Gremium ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss: Der vom Architekturbüro verfasste Entwurf zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Staudach“ wird samt den textlichen Festsetzungen und der zugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung vom 16.02.2021 gebilligt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB beauftragt.

Gemeinde Waakirchen, Verfahren zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung "Krottenthaler Straße" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB; Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses

Der gemeindliche Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, dass die bestehende Außenbereichssatzung „Krottenthaler Straße“ geändert werden soll. Dabei wird das bisher auf dem Grundstück 1752/5, Gem. Schaftlach, vorhandene Baufenster aufgelöst und durch drei gesonderte Bauräume ersetzt werden. Somit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung jeweils eines Haupt- und Nebenhauses geschaffen werden. Auch ein Garagengebäude soll wieder entstehen können. In der Zwischenzeit wurde ein Architekturbüro ein entsprechender Satzungsentwurf erarbeitet. Auch die zugehörigen textlichen Festsetzungen sowie die Begründung sind zwischenzeitlich ausgearbeitet worden. Diese Entwürfe liegen in der Fassung vom 16.02.2021 vor. Im vorliegenden Satzungs-

entwurf wird insbesondere der o.g. Punkt (Aufteilung des Baufensters) dargestellt. Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB ist im Rahmen des Änderungsverfahrens der Außenbereichssatzungen das (vereinfachte) Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend anzuwenden. Daher bedarf die vorliegende Planung zunächst der Billigung des Bauausschusses. Anschließend ist das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Nachdem die Ausschussmitglieder die vorliegende Planung gesichtet haben, fassen sie ohne weitere Aussprache den folgenden Beschluss: Der vom Architekturbüro verfasste Entwurf zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Krottenthaler Straße“ wird samt den textlichen Festsetzungen und der zugehörigen Begründung in der vorliegenden Fassung vom 16.02.2021 gebilligt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB beauftragt.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Schaftlach-Buchkogelstraße"; Aussprache und ggf. Fassung eines Aufstellungsbeschlusses

Das im Betreff genannte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 „Schaftlach-Buchkogelstraße“. Dieser Plan sieht auf der o.g. Parzelle bisher ein Baufenster mit einer Größe von ca. 19,5m x 12,5m vor. Innerhalb dieses Bauraumes

darf ein Gebäude mit einer Grundfläche von bis zu 160m² errichtet werden. Mit Schreiben vom 22. Januar 2021, welches den Sitzungsunterlagen beigelegt war, wird nun eine Änderung des Planes dahingehend beantragt, dass das Baufenster um ca. 2m in südliche Richtung vergrößert wird und darin dann ein Gebäude mit einer Grundfläche von bis zu 192m² zulässig wäre. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind bisher noch 2 Parzellen unbebaut. Ggf. wäre im Zuge eines möglichen Änderungsverfahrens eine Gesamtbetrachtung des Gebietes im Hinblick auf mögliche „Verdichtungsoptionen“ angezeigt. Nach eingehender Beratung fasst der Bauausschuss folgenden Beschluss: Der Bebauungsplan Nr. 7 „Schaftlach-Buchkogelstraße“ wird im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag aktuell nicht geändert.

Christoph Marcher

Herren und Damensalon
Christian Lehnert



Tegernseer Str. 25
Waakirchen
Tel. 08021-247



Konditorei „**Zum Bäck**“ Bäckerei
Rudi + Lisi Motzet



Für die Osterzeit bieten wir Ihnen an:
Osterfladen, Osterlämmer, Quarkstuten, Pinza usw.
Erholsame Osterfeiertage wünscht Euch Fam. Motzet.

Bäckerei Motzet • Roßkopfstr. 9 • 83666 Waakirchen • Tel. 08021-7465 • Fax 5043100

Spende von Familie Silczak

Die Kinder der Kindertageseinrichtung St. Martin können sich freuen. Robert und Kerstin Silczak, die jetzt schon seit gut einem Jahr das Post- und Lotto-Stüberl in Waakirchen mit viel Freude und Engagement betreiben, haben in ihrem Laden für uns gesammelt. So kamen stolze 400 Euro zusammen.

Mit dem Geld werden wir unser Kasperltheater noch besser ausstatten und so bei den Kindern die Lust auf Theater noch einmal mehr wecken können. Familie Silczak möchte sich an dieser Stelle bei ihren treuen Kunden recht herzlich für die Spendenbereitschaft bedanken und die Kindertageseinrichtung St. Martin sagt Vergelt's Gott zu Robert und Kerstin Silczak, die den Betrag noch großzügig aufgerundet haben.

Danke schön!



Spenden an die Feuerwehr Waakirchen für den Neubau des Feuerwehrhauses



Spenden an die Feuerwehr Waakirchen für den Neubau des Feuerwehrhauses

Auf der Fotosseite zu sehen (Fotos von links oben nach rechts unten - links auf den Bildern zu sehen ist jeweils der 1. Kommandant der FFW Waakirchen Stefan Britz und rechts der 1. Vorstand Martin Rinner):

1. Raiffeisenbank im Oberland eG – Vorstandsvorsitzender Hansjörg Hegele 1.500 €
2. Lanserhof Tegernsee – Hoteldirektor Torsten Kiener 2.000 €
3. Habermann Erdbau GmbH – Angelika und Andreas Habermann 1.500 €
4. EDEKA Hollenbach – Bernhard Hollenbach 3.000 €
5. Autohaus Weingärtner – Martin Weingärtner 2.500 €
6. Johann Höpler GmbH – Alexandra Britz 1.500 €
7. Hubertus Altgeld Stiftung – Anton Lentner 30.000 €

Nicht auf den Bildern: Tankstelle Alpin Oil – Roland Dyk 2.500 €

Alle Fotos wurden unter Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften aufgenommen. Abstand und Maskenpflicht waren vor und nach den Fotos Pflicht.

Die Freiwillige Feuerwehr Waakirchen bedankt sich recht herzlich bei den o.g. Firmen für die sehr großzügigen Spenden. Ebenso gilt der Dank allen weiteren Spendern, die die FFW Waakirchen so großartig unterstützt haben.





Freiwillige Feuerwehr Schaftlach e.V.

gegründet 1892



Die Freiwillige Feuerwehr Schaftlach startet ins Ausbildungsjahr 2021

Nach einer unfreiwilligen Zwangspause im Winter konnten wir im März den Übungsbetrieb unter Einschränkungen wieder aufnehmen. Zur Sicherheit der Mannschaft und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft fanden die Übungen in Kleingruppen mit Maske an vier Terminen verteilt auf zwei Wochen statt. Thema war Fahrzeugkunde unseres HLFs (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs). Das HLF ist unser Erstangriffsfahrzeug zur Technischen Hilfeleistung. Darunter fallen Einsätze wie Verkehrsunfälle, Sturmschäden, oder andere technische Einsätze ohne Brandbekämpfung. Wenn ihr euch für unser HLF oder unsere anderen Fahrzeuge näher interessiert, findet ihr weitere Informationen jederzeit auf unserer Internetseite unter <https://www.feuerwehr-schaftlach.de/fahrzeugpark/>. Im Rahmen der Übung riefen wir uns den Verbauort jedes einzelnen Geräts ins Gedächtnis, entnehmen die Geräte, besprachen ihre Einsatzmöglichkeiten und prüften ihre Funktion. Solche Übungen sind wichtig, um im Einsatz schnell und ohne langes Nachdenken die richtigen benötigten Geräte aus dem Fahrzeug zu entnehmen. Die Wichtigkeit der Übung zeigte sich noch in derselben Woche. Denn am 5. März wurde unser HLF um 21:31 Uhr auf die B13 nach Sachsenkam zu einem Verkehrsunfall alarmiert. Dort konnten wir unser aufgefrischtes Wissen direkt unter Beweis stellen.

Jakob Pfeiffer jun.
1. Schriftführer



Kolpingsfamilie
Waakirchen-Schaftlach

April 2021

Brich mit auf zum Emmausgang!

Die Kolpingsfamilie lädt herzlich zum Bittgang ein, am Ostermontag, 5. April 2021.

Doch, was ist das eigentlich, der „Emmausgang“? Eine Prozession, ein Pilgerweg? Vielleicht trifft es der Begriff am besten: Es ist ein Mutmacher-Gang. Und der kann in dieser Corona-Zeit so manchem wohl hilfreich sein.

Die Geschichte dahinter findet sich im Lukasevangelium (Lk 24,13-35).

Die Frauen haben das Grab leer vorgefunden, haben erzählt, Jesus sei auferstanden von den Toten. Doch die Männer bleiben ungläubig. Kann das sein? Zwei Jünger machen sich am nächsten Tag auf den Weg in ein Dorf namens Emmaus, das gut elf Kilometer von Jerusalem entfernt gelegen haben soll. Sie begegnen einem Fremden, der sie begleitet. Sie wundern sich, wie unwissend der Unbekannte ist: Bist du so fremd in Jerusalem, dass du als einziger nicht weißt, was in diesen Tagen dort geschehen ist? Der Unbekannte versucht ihnen zu erklären, was am Grab geschehen ist. Es ist Jesus selbst, der mit ihnen geht. Doch sie begreifen nicht, wer ihnen das erzählt. Sie sprechen von ihrer Enttäuschung, dass er sich ans Kreuz schlagen ließ, wo er doch der Erlöser sein sollte. Sie hören ihm nicht zu, sondern reden auf ihn ein. Erst am Abend, als er mit ihnen zu Tisch saß, erkannten sie ihn, als er das Brot brach. Von da an sahen sie ihn nicht mehr. Daraufhin kehrten sie nach Jerusalem zurück und erzählten: Der Herr ist wirklich auferstanden!

Und so könnte man salopp zusammenfassen: Manchmal braucht der Mensch eben, bis er Wichtiges in seinem Leben erkennt. Manchmal muss er sich erst all seine Eindrücke von der Seele reden. Doch Gott begleitet ihn ganz unvermutet, manchmal unerkannt. Aber es führt zu einer guten Wendung.



© Gemeinfrei

Die Kolpingsfamilie Waakirchen-Schaftlach lädt zum diesjährigen Emmausgang auf einen Teil des „Kreuz- und Querweges“ des Pfarrverbandes. **Treffpunkt ist um 14 Uhr am Feldkreuz bei Praßberg**, es liegt direkt an der Hauptstraße von Hauserdörfel nach Marienstein. Man sollte festes Schuhwerk tragen und genügend Zeit mitbringen, der Weg führt dann in einem weiten Bogen bis St. Martin in Waakirchen.

Der Emmausgang findet draußen bei jedem Wetter statt. Die Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie müssen eingehalten werden und könnten auch kurzfristig zur Absage führen. Wir verzichten in diesem Jahr auf das traditionelle gemeinsame Kaffeetrinken mit Oarschein. Dafür ein kleiner Kunstgenuss: Rembrandt malte 1648 das Bild vom „Abendmahl in Emmaus“, es hängt heute im Pariser Louvre und erinnert an das Geschehen in Emmaus.

Kolpingsfamilie Waakirchen-Schaftlach
1.VS Monika Finger, Am Bergwald 3, 83666 Waakirchen, 08021/ 2083635
www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/pv-waakirchen-schaftlach/gemeindeleben/kolpingsfamilie



Ideenwettbewerb & Gewinnspiel



Der SV Waakirchen-Marienstein und der TSV Schaftlach suchen einen Namen und Wappen für ihre Jugend-Spielgemeinschaft!

Interessiert? Hast Du eine gute Idee?

Dann mach bei unserem Ideenwettbewerb mit und gewinne attraktive Preise!

Sport-Gutscheine
1 Wochenende mit einem VW ID3
Gastro-Gutscheine weitere **Überraschungspreise**



Deine Idee für Namen und Wappen gibst Du bitte bis **15.05.2021** unter www.svwm1904.de oder tsv.schaftlach.de ab!

Details zu den Ausschreibungsunterlagen und den Teilnahmebedingungen erhältst Du ebenfalls auf o.g. Webseite.

Wir freuen uns auf Deine Ideen!

Mit freundlicher Unterstützung von

SV Waakirchen-Marienstein / TSV Schaftlach
www.svwm1904.de / tsv.schaftlach.de
VSDP: Michael Mohrenweiser Brunfeld 4, Waakirchen
Markus Weber Hirschbergstraße 8, Schaftlach



**Gewinnspiel ,Ideenwettbewerb:
Namen & Wappen für
Jugend-Spielgemeinschaft Fußball'**



Wer vor oder in den 70er Jahren geboren ist, kann sich mit Sicherheit noch an packende, hitzige und spektakuläre Derbies zwischen dem TSV Schaftlach und dem SV Waakirchen-Marienstein erinnern. Auch wenn es in den 80er Jahren bereits erste Formen der Zusammenarbeit im Jugend-Fußball zwischen beiden Vereinen gab, so waren die Begegnungen doch stets von einer gesunden Rivalität geprägt. In den letzten Jahren geht in unserer Region der Trend im Fußballsport allerdings bedingt durch ein geändertes Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen hin zu Spielgemeinschaften von zwei oder vielleicht sogar drei Vereinen mit dem Ziel eine durchgängige und qualitative Jugendarbeit von den Bambinis bis zu den A-Junioren (U19) zu gewährleisten, um letztlich vielen Fußballspielern auch die Möglichkeit zu bieten, ihren Lieblingssport in der heimischen Gemeinde ausüben zu können. War die Zusammenarbeit im Jugendbereich zwischen dem TSV Schaftlach und dem SV Waakirchen-Marienstein in den zurückliegenden Jahrzehnten von einem eher losen Charakter geprägt, so haben die Jugendleitungen vom SV und TSV im Jahr 2014 beschlossen, enger zusammenzuarbeiten und gemeinschaftliche Jugendarbeit zu machen. Dies hat sich anfangs allerdings durch die noch sehr starren Regeln des BFV etwas schwierig gestaltet. Im Jahr 2017 hat sich auch eine feste, zukunftsgerichtete Partnerschaft zwischen den beiden Vereinen im Herrenbereich entwickelt. Seither bringen die beiden Vereine zwei Herrenmannschaften in der A- und B-Klasse an den Start. Nachdem die einzelnen Ortsteile unsere Gemeinde sich über die Jahre mehr und mehr annäherten und mittlerweile auch Kinder aus Schaftlach und Waakirchen in der Grundschule gemeinsame Klassen besuchen, wurde der Wunsch, gemeinsam ihrem Lieblingssport nachzugehen, immer größer. Weitere Zielsetzung ist hierbei auch eine quantitative, wie auch qualitative Verbesserung der sportlichen Situation im Fußball aber auch die Kräfte in der Nachwuchsarbeit der Vereine zum Vorteil der Spieler zusammenzulegen. Somit haben wir mit der Saison 2020/2021 und dem Herrenbereich als Vorbild nun auch den Jugend-Fußball in eine feste Partnerschaft eingebunden. In der laufenden Saison treten also 12 Jugendmannschaften, durchgängig über aller Altersklassen, mit über 150 Kindern und Jugendlichen aktiv im Verbandsspielbetrieb an. Verbandsbedingt tritt bis dato die A-Klassenmannschaft unter dem Namen des SV Waakirchen-Marienstein an, während die Mannschaft in der B-Klasse den Namen SG Schaftlach-Waakirchen trägt. Mit Beginn der Saison 2021/2022 hat nun auch der Bayerische Fußballverband seine Vorgaben gelockert, wodurch künftig beide Mannschaften mit einem gemeinsamen Namen antreten dürfen. Auch unsere Jugendmannschaften können unter einem gemeinsamen Namen antreten. Bislang haben wir in Abhängigkeit vom mannschaftsführenden Verein entweder den Namen SG Schaftlach oder SG Waakirchen verwendet.

Gerne möchten wir aber alle Fußballmannschaften der SG zur nächsten Saison 2021/2022 mit einem einheitlichen Namen, welcher die Gemeinsamkeit und die prima Zusammenarbeit darstellt und noch weiter fördert, zum Spielbetrieb anmelden. Zusätzlich suchen wir nach einem Wappen, das die beiden Partnervereine TSV Schaftlach und SV Waakirchen-Marienstein widerspiegelt, aber auch einen gemeinsamen Außenauftritt im Spielbetrieb ermöglicht. Das Wappen soll unsere Wertepfrikots, aber auch unsere Trainingskleidung zieren. Hier kommt unser Gewinnspiel zum Tragen!

Die Spielgemeinschaft der Fußballabteilungen des TSV Schaftlach und des SV Waakirchen-Marienstein sucht für ihre Mannschaften im Jugendbereich einen kreativen Namen.

Um unsere Heimatgemeinde gemeinsam nach außen zu vertreten und den einzelnen Mannschaften der Spielgemeinschaft eine gemeinsame Basis zur Identifikation und zur Stärkung des Teamgeistes zu geben, sind wir auf der Suche nach einem gemeinsamen Namen und Wappen für unsere Spielgemeinschaft. Hierfür benötigen wir die Mithilfe und die Kreativität unserer Vereinsmitglieder, aber auch aller fußballinteressierten Gemeindegürgern. Natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen. Durch Unterstützer und Sponsoren unserer Vereine konnten wir attraktive Preise organisieren, welche unter den Teilnehmern am Gewinnspiel verlost werden. Die Sieger im Namens- und/oder Wappenwettbewerb erhalten auf jeden Fall einen Preis.

Wie läuft das Gewinnspiel ab?

1. Bitte macht euch Gedanken und reicht eure Namens- und/oder Wappenvorschläge bis zum **15.05.2021** unter folgenden Links www.svwm1904.de oder tsv.schaftlach.de unter Angabe eurer Kontaktinformationen ein. Hier findet ihr auch die Teilnahmebedingungen.
2. Nach Ablauf der Abgabefrist wird eine Jury aus Vertretern des TSV Schaftlach und SV Waakirchen-Marienstein den Gewinner unter allen eingereichten Vorschlägen ermitteln und die Verlosung unter allen Teilnehmern durchführen
3. Alle Gewinner werden im Nachgang durch die Spielgemeinschaft informiert und zur Siegerehrung mit der Überreichung der Preise eingeladen.

Mit sportlichen Grüßen,

Michael Mohrenweiser /
Sebastian Giglberger
Jugendleitung
SV Waakirchen-Marienstein

Markus Weber /
Markus Schneider
Jugendleitung
TSV Schaftlach

Pfarrverband Waakirchen-Schaftlach

April 2021



Kath. Pfarramt St. Martin

Lindenschmitweg 1
83666 Waakirchen
Tel. 08021/246, Fax 08021/9852
e-mail: St-Martin.Waakirchen@ebmuc.de
Homepage: www.pv-waakirchen-schaftlach.de

Pfarrer: Stephan Fischbacher
Pastoralreferent: Christoph Mädler
Pfarrsekretärin: Margit Bergmeir

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Di / Mi von 9.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen St. Martin in Waakirchen und Marienstein

Donnerstag	01.04.	18.00 Uhr	Hauskommunion Messe vom Letzten Abendmahl: Eucharistiefeier, Übertragung des Allerheiligsten
Freitag	02.04.	09.00 Uhr 11.00 Uhr 15.00 Uhr	Kreuzweg Schaftlach: Kinderkreuzweg für den gesamten Pfarrverband Karfreitagliturgie: Feier vom Leiden und Sterben Christi, Wortgottesdienst, Kreuzverehrung, Kommunionfeier; musikalisch gestaltet von den Waakirchner Sängern, bitte eine Blume mitbringen - mit Osterkerzenverkauf. Die Pfarrkirchen sind bis in den Abend zum stillen Gebet am Heiligen Grab geöffnet.
Sonntag	04.04.	05.30 Uhr 09.00 Uhr 10.30 Uhr	Feier der Osternacht: Lichtfeier, Wortgottesdienst, Tauffeier und Eucharistiefeier mit Speisenweihe Marienstein: Festgottesdienst mit Speisenweihe Wortgottesdienst für Familien mit Speisenweihe
Montag	05.04.	09.00 Uhr	Pfarrgottesdienst
Mittwoch	07.04.		kein Gottesdienst
Freitag	09.04.		kein Gottesdienst
Samstag	10.04.	14.00 Uhr 19.00 Uhr	Taufe: Max Gläser Marienstein: Vorabendgottesdienst
Sonntag	11.04.	09.00 Uhr	Pfarrgottesdienst
Mittwoch	14.04.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Freitag	16.04.	08.00 Uhr	Gottesdienst
Samstag	17.04.	19.00 Uhr	Marienstein: Vorabendgottesdienst
Sonntag	18.04.	09.00 Uhr	Pfarrgottesdienst
Mittwoch	21.04.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Freitag	23.04.	08.00 Uhr	Gottesdienst

Samstag	24.04.	19.00 Uhr	Marienstein: Vorabendgottesdienst
Sonntag	25.04.		kein Pfarrgottesdienst: Herzliche Einladung zum Kreuzritt in Schaftlach
Mittwoch	28.04.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Freitag	30.04.	08.00 Uhr	Gottesdienst

Kath. Pfarramt Hl. Kreuz

Pfarrweg 4
83666 Schaftlach
Tel. 08021/304, Fax 08021/9512
e-mail: Hl-Kreuz.Schaftlach@ebmuc.de
Homepage: www.pv-waakirchen-schaftlach.de

Pfarrer: Stephan Fischbacher
Pastoralreferent: Christoph Mädler
Pfarrsekretärin: Renate Eibach
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Di / Do von 9.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen in Hl. Kreuz Schaftlach

Donnerstag	01.04.	19.30 Uhr	Messe vom Letzten Abendmahl: Eucharistiefeier, Übertragung des Allerheiligsten
Freitag	02.04.	15.00 Uhr	Karfreitagliturgie: Feier vom Leiden und Sterben Christi; Wortgottesdienst, Kreuzverehrung, Kommunionfeier Die Pfarrkirchen sind bis in den Abend zum stillen Gebet am Heiligen Grab geöffnet.
Samstag	03.04.	20.30 Uhr	Feier der Osternacht: Lichtfeier, Wortgottesdienst, Tauffeier und Eucharistiefeier mit Speisenweihe
Sonntag	04.04.	07.00 Uhr 09.00 Uhr 10.30 Uhr	Zundl Wortgottesdienst mit Speisenweihe Gottesdienst für Familien mit Speisenweihe
Montag	05.04.	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst
Dienstag	06.04.	19.00 Uhr	Vesper
Donnerstag	08.04.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	11.04.	10.15 Uhr	Pfarrgottesdienst
Dienstag	13.04.	19.00 Uhr	Vesper
Donnerstag	15.04.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	18.04.	10.15 Uhr 11.30 Uhr	Pfarrgottesdienst Taufe: Magdalena Kürn
Dienstag	20.04.	19.00 Uhr	Vesper
Donnerstag	22.04.	19.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	25.04.	09.45 Uhr 10.00 Uhr 10.30 Uhr	Aufstellung zum Kreuzritt Prozession zum Freikircherl Patrozinium - Festgottesdienst beim Freikircherl mit Blasmusik
Dienstag	27.04.	19.00 Uhr	Vesper
Donnerstag	29.04.	19.00 Uhr	Gottesdienst, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten und Anbetung

Es wird dringend gebeten, sich zu allen Gottesdiensten anzumelden.
Für nicht Angemeldete ist die Mitfeier im Freien möglich, wenn die Kirche voll belegt ist.
Die Gottesdienste werden nach draußen übertragen.

Alle Termine des Pfarrverbands sind unter Vorbehalt und werden nach den
aktuell gültigen Covid-19 Gesetzen abgehalten. Bitte informieren Sie sich über evtl.
Änderungen auf unserer Homepage: www.pv-waakirchen-schaftlach.de

Im Kirchenfriedhof gibt es freie Grabstellen.
Die Gräber stehen grundsätzlich allen Gemeindemitgliedern zur Verfügung.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro St. Martin.

Die Büros im Pfarrverband sind in den Osterferien vom 29. März bis 9. April
nur eingeschränkt geöffnet. Sie können uns trotzdem gerne eine E-Mail
schreiben oder uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

In dringenden Fällen können Sie auch das Bereitschaftshandy
unter 0174 77 44 952 des Dekanats Miesbach anrufen.



Wir sind Ihre Druckerei - regional und fair -

Ihr Ansprechpartner vor Ort mit kompetenten Mitarbeitern und Material zum Anfassen.

Wir entwerfen, gestalten und setzen Ihre Ideen um, kümmern uns um Ihre professionelle Datenaufbereitung, Ihr persönliches i-Tüpfelchen, denn wir wissen wie's geht und bieten Ihnen eine umfangreiche Papierauswahl! Digital- & Offsetdruck, Letterpress, Veredelung und Verarbeitung aus eigener Produktion. **Einfach, erholsam und bequem alles aus einer Hand!**

THAMM_Medien *Medien* **Persönliche Beratung bei uns in Holzkirchen oder bei Ihnen!**
Telefon 08022-81068 oder 08024-99890

Produktion und Parteiverkehr: 83607 Holzkirchen - Föching, Hauptstraße 36,
T 08024-9989-0, info@tt-print.de, www.tt-print.de

Verwaltung: 83703 Gmund am Tegernsee, Georg-Stöger-Str. 29 - Hier keine Kundenbesuche möglich!
T 08022-81068, info@thamm-medien.de, www.thamm-medien.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Wiessee



April 2021

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
83707 Bad Wiessee - Kirchenweg 4
Pfarrerin: Sabine Arzberger
E-Mail: pfarramt.badwiessee@elkb.de

Tel.: 08022/99030
Fax: 08022/857758
Tel.: 08022/857753
www.badwiessee-evangelisch.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di 9-13 Uhr - Das Pfarrbüro bleibt am 6. April wg. Urlaub geschlossen.

Gottesdienste in der Friedenskirche, Bad Wiessee Kirchenweg 4

Gründonnerstag	01.04.	19.00 Uhr	Gottesdienst; Pfarrerin Elisabeth Hartenstein
Karfreitag	02.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst; Pfr'in Sabine Arzberger, Orgel u. Violine, Florian Glas
		14.30 Uhr	Andacht zur Sterbestunde Jesu; Pfarrerin Sabine Arzberger; Orgel und Cello, Susi Urban
Ostersonntag	04.04.	05.30 Uhr	Feier der Osternacht; Pfarrerin Sabine Arzberger
		09.30 Uhr	familienfreundlicher Gottesdienst mögl. auf dem Vorplatz der Friedenskirche unter Zeltdächern; ökum. Kindergottesdienst-Team, Pfr'in S. Arzberger; Anm. bitte mit Angabe der Personenzahl je Haushalt u. TelNr. unter 08022/99030 (AB); RR erfolgt nur, wenn keine Plätze mehr frei sein sollten. Ggf. Tagespresse wegen pandemiebedingter Änderung beachten.
Sonntag	11.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst; Pfarrer E. Arzberger
Dienstag	13.04.	19.00 Uhr	Stunde der Lichter – ökumenische Taizé-Andacht; Taizé-Team
Sonntag	18.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst; Pfarrerin Elisabeth Hartenstein
Sonntag	25.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst; Pfr'in S. Arzberger m. Beteiligung d. Firmgruppe

Gottesdienste im Angerkircherl in Hauserdörfel, Am Anger 7

Ostermontag	05.04.	11.00 Uhr	familienfreundlicher Gottesdienst im Freien – identisch mit Ostersonntag, ohne Anmeldung; Pfarrerin Sabine Arzberger
-------------	--------	-----------	--

Veranstaltungen und Gruppen im ev. Gemeindehaus Bad Wiessee

Der Konfirmandenkurs findet bis auf Weiteres mittwochs digital statt.

Ökumenischer Kinderkreuzweg zum Selberlaufen mit kreativen Stationen - ab Gründonnerstag 15.00 Uhr. 1. Station: St. Anton, Bad Wiessee – letzte Station: Friedenskirche, Bad Wiessee. Bitte achten Sie darauf, diese beiden Stationen außerhalb der Gottesdienstzeiten aufzusuchen!

„Kreuz- und Querweg“ des Katholischen Pfarrverbands Waakirchen-Schaftlach mit Beteiligung der Evang.-Luth. Kirchengemeinde an der Kreuzwegstation am Angerkircherl in Hauserdörfel bis So., 11. April

Zum Redaktionsschluss Anfang März war noch nicht bekannt, ob aufgrund der Pandemievorgaben im April wieder Veranstaltungen oder Gruppen im Gemeindehaus zugelassen sind. Bitte beachten Sie für kurzfristige Änderungen die Tagespresse oder den Schaukasten an der Kirche.

**Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Gmund - Schaftlach**

April 2021



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
83703 Gmund a. Tegernsee Kirchenweg 15
E-Mail: pfarramt.gmund@elkb.de

Tel.: 08022/76700
Fax: 08022/769520
www.gmund-evangelisch.de

**Gottesdienste Erlöserkirche, Kirchenweg 15, Gmund a.Teg.
Gottesdienste Heilig-Geist-Kirche, Blombergweg 5, Schaftlach**

Gmund

Schaftlach

01.04.2021 19.30 Uhr Gottesdienst mit
Gründonnerstag Beichte und Abendmahl

02.04.2021 10.30 Uhr Gottesdienst
Karfreitag mit Abendmahl

03.04.2021 21.00 Uhr Osternacht
Karsamstag

04.04.2021 10.30 Uhr Gottesdienst
Ostersonntag mit Abendmahl, Harfe Helena Glockner

11.04.2021 10.30 Uhr Gottesdienst
Quasimodogeniti

18.04.2021 10.30 Uhr Gottesdienst
Misericordias Domini

25.04.2021 10.30 Uhr Gottesdienst
Jubilate

9.00 Uhr Gottesdienst
mit Abendmahl

9.00 Uhr Gottesdienst

KLAUNIG OPTIK
Kontaktlinsen
kostenlos probetragen.
Service rund um den Brillenträger
• Kostenloser Computertest • Brillen mit Pfiff
Am Dorfplatz - Dürnbach
Miesbacher Str. 4 - Gmund-Dürnbach - Telefon 08022 / 764 65

Liebe Waakirchner

Auch das Jahr 2021 stellt uns alle wieder vor große Herausforderungen. Wir in der Löwen-Apotheke versuchen, Ihnen soweit wie möglich durch die Corona Krise mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Wem das ewige Weiß der Masken auf Dauer zu langweilig ist, kann bei uns auch farbige FFP2 Masken für Erwachsene und Kinder im 12er Vorteilspack erwerben.

Und brauchen Sie für sich und Ihre Angehörigen Sicherheit bei Familientreffen (im Rahmen der erlaubten Personenanzahl) bieten wir ihnen Laien-Schnelltests an.

Ganz neu können sie sich auch bei uns mittels Schnelltest auf Corona testen lassen. Wichtig dabei: für jede Person ist eine Testung pro Woche kostenlos und kann ausschließlich online gebucht werden. Für die Kindergarten- und Schulkinder gibt es immer montags die Möglichkeit, sich ab 7.00 Uhr morgens nach online Reservierung noch vor Schule oder Kindergarten testen zu lassen.

Hier der link für die Buchung



Ich freue mich auf ihren Besuch,

Ihr Apotheker Peter Maisel
und sein Team



Am Angerbach 11 - 83666 Waakirchen
Tel: 08021/7084 - Fax: 08021/1479
loewenapotheke-waakirchen@t-online.de

Kosmetik Michaela Busse
... sich einfach wohlfühlen

Kosmetik · Fußpflege · Waxing · uvm.
Terminvereinbarung unter Tel. 0171 / 517 37 41
I frei mi auf Eich!

Inh. Michaela Busse · Wiesseerstr. 16 · 83666 Schafflach
Email: kosmetik-michaela.busse@web.de



staatl. gen.
Fachkosmetikerin,
Fußpflegerin & Visagistin



kobold

Saugen und Wischen in einem Schritt.

Kabellos. Tadellos. Schwerelos.

Kobold VB100 Akku-System mit SPB100 Akku-Saugwischer
live erleben!

Ich berate Sie gerne in Waakirchen, Sachsenkam, Holzkirchen,
Reichersbeuern, Greiling, Bad Tölz

Manuela Schramm | Tel: 0152/299 00 348

manuela.schramm@kobold-kundenberater.de

VORWERK



Neu!

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17 – 37, 42270 Wuppertal

FBSO
Feuerbestattung
Südostbayern
GmbH



Bestattungen Riedl

Inh. Anton Riedl, geprüfter Bestatter

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen
& Bestattungsvorsorge**

Erledigungen sämtlicher Formalitäten,
Zeitungsanzeigen, Sterbeposter und Trauerdruck

In den schweren Stunden des Abschieds sind wir immer für Sie da.

83734 Hausham · Agatharied 12

Tel. 08026/93303

83684 Tegernsee · Seestraße 15

Tel. 08022/93016



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor

**Mehrgenerationenhaus
Begegnungszentrum Tegernseer Tal**



Leo-Slezak-Str. 8 • 83700 Rottach-Egern • Tel.: 08022/24949

Entdecken Sie unsere Angebote ...

... denn es gibt hier für jeden etwas zu finden:

- Offener Treff, um in Gemeinschaft Zeit zu verbringen, Interessen zu leben, Erfahrungen auszutauschen und Neues zu entdecken
- Kochen und Mittagessen oder Frühstück in Gesellschaft
- Generationenspezifische sowie generationenübergreifende Angebote
- Die Möglichkeit, sich entsprechend seiner Interessen ehrenamtlich zu engagieren
- Angebote in den Bereichen Gesundheit, Bewegung, Bildung, Kultur und Kreativität
- Beratung und Vermittlung von Unterstützungsleistungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab sofort suchen wir für das Mehrgenerationenhaus eine/n

Mitarbeiter/-in (m/w/d)

in Teilzeit (16,5 Stunden).

Ihre Aufgabenbereiche sind:

- Mitgestaltung und Begleitung vielfältiger Programmangebote (insbesondere für Senioren),
- Mitwirken an einer offenen, toleranten und herzlichen Atmosphäre sowie zahlreiche organisatorische Tätigkeiten.

Sie passen gut in unser Team, weil Sie

- idealerweise über praktische Erfahrungen im sozialen Bereich verfügen,
- Freude an einer Mitarbeit im kulinarischen Bereich haben sowie
- Ihre Aufgaben mit Verantwortungsbereitschaft, Kreativität und Engagement übernehmen.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Herzliche Grüße aus dem Mehrgenerationenhaus!

Für Fragen, Informationen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter
08022 - 24949 oder mobil 0151 - 57516443 zur Verfügung,
E-Mail: Petra.Villinger@caritasmuenchen.de.

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/mehrgenerationenhaus-rottach-egern>

Gefördert von:



Gemeinden im
Tegernseer Tal



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Katholisches Bildungswerk
für Bayern und Österreich



Diakoniestation | Ambulante Krankenpflege
Seniorenbetreuung | Hauswirtschaftshilfe
Wiesseer Straße 18 | 83703 Gmund
Tel. 08022 7 42 04 | Fax 08022 7 69 517
www.diakonie-tegernseer-tal.de

Pflege mit Herz!

Diakonie
Tegernseer Tal

Ambulanter Dienst: Mo. bis Fr. 7.30 – 14.30 Uhr, Tel.Nr. 08022-769581
Tagespflege Hiltl Bad Wiessee: Mo. bis Fr. von 8:30 bis 17:00 Uhr, Tel.Nr. 08022-6655 835
Sozialkaufhaus „Ringelsocke“: Mo. bis Fr. von 9 bis 14 Uhr
„Gmunder Tafel“: Ausgabe Lebensmittel Sa. 14.30 – 16.00 Uhr
Bücherkeller Gmund: Mo.-Fr. 8 bis 14 Uhr.

Unsere Veranstaltungen im April entfallen aufgrund der gesetzlichen Verordnungen (Stand Anfang März 2021)

Die Angebote des Diakonievereins in Lockdown-Zeiten

Ersehnte Lockerungen wie die Öffnung von Handelsgeschäften sind unter Auflagen möglich, aber nicht sicher in Abhängigkeit der Entwicklung der Ansteckungszahlen. (Stand Anfang März) Statt Ausblick eine kurze Bestandsaufnahme:

Der ambulante Pflegedienst der Diakonie funktioniert ohne Einschränkungen.

Dank Hygienemaßnahmen und FFP2-Masken blieben Erkrankungen des Pflegepersonals auf wenige Einzelfälle beschränkt. Die Pflegetouren konnten gefahren werden und die Versorgung der Pflegebedürftigen war gesichert und wird es auch künftig sein.

Die Gmunder Tafel der Diakonie findet jeden Samstag statt

Wir freuen uns über die zahlreichen Spenden und immer wieder neue Ehrenamtliche. Die Leitung der Gmunder Tafel, Frau Kolodziezyk hat es mit Ihrem Team jede Woche geschafft, hilfsbedürftige Mitbürger*Innen mit Lebensmitteln zu versorgen.

Tagespflege Hiltl in Bad Wiessee inzwischen durchgeimpft

Das Betreuungsteam der Tagespflege und die Gäste sind bereits zum zweiten Mal geimpft. Durch das ausgeklügelte Hygienekonzept ist der Besuch der Tagespflege für die Gäste nahezu gefahrlos möglich und es können auch noch neue Gäste aufgenommen werden.

Unser kleines Sozialkaufhaus „Ringelsocke“ ist seit 08.03.2021 wieder geöffnet

Seit Mitte Dezember war auch die „Ringelsocke“ geschlossen wie alle Handelsgeschäfte. So wie Käufer und Spender ersehnten auch die Mitarbeiterinnen die Wiedereröffnung. Das Sozialkaufhaus ist an die gesetzlichen Vorgaben gebunden. Deshalb wurde am 08.03. nur mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Seniorenachmittage in Gmund und Bad Wiessee

Leider entfallen diese so lange, bis Zusammenkünfte in Räumlichkeiten in größerer Zahl wieder gestattet sind. Die Absagen bis dahin betrifft leider auch das ökumenische Zusammenkommen an Ostern im Pfarrsaal in Gmund.

Club 50 plus – Stammtisch und Unternehmungen

Auch diese müssen bis auf weiteres entfallen. Die Clubmitglieder freuen sich schon jetzt auf das erste Wiedersehen am Stammtisch!

Bücherkeller der Diakonie

Die etwas „verborgene“ Bücherei im Keller der Diakoniestation war und ist geöffnet. Wer das Bedürfnis hat zu lesen, kann sich auch zu Coronazeiten kostenlos mit geeigneter Literatur versorgen.

Neues aus dem Haus für Kinder, Schaftlach



Der Winter verabschiedet sich langsam und der Frühling klopft an. Die Notbetreuung hat auch wieder ein Ende und das Haus füllt sich mit Leben. In der Kinderkrippe ist so Einiges los.

Die Erdmännchen haben gerade die Spatzen entdeckt. Sie verarbeiten die letzten Sonnenblumenkerne mit Palmin zu Vogelfutter und verteilen es im Garten. Es gibt eine Geschichte über die kleinen Zaungäste und die Kinder basteln ein Vogelnest.

Die Kinder der Hasengruppe nutzen das frühlingshafte Wetter für viele Streifzüge nach Draußen. Sie machen Spaziergänge am Rentnerweg, in den Wald, zum Ententeich und zum großen Spielplatz. Sie sammeln Stöckchen, Steine und Sonnenstrahlen.

Bei den Maulwürfen steht das Thema „Eisenbahn und alles was dazu gehört“ an. Es wird dazu gebastelt, gesungen und ein Spaziergang zum Bahnhof darf natürlich auch nicht fehlen. Ein Highlight ist die große Lokomotive aus einer Pappschachtel. Die Kinder helfen fleißig beim Gestalten mit.





BU: Mit diesem Scheck werden ab 15. März 2021 wieder Gelder für bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Miesbach vergeben

Foto: © Andreas Leder / SMG

Fördermittel & Finanzierung

22.223 EURO FÖRDERMITTEL FÜR BÜRGERENGAGEMENT-PROJEKTE

- Ehrenamtliche Arbeit soll durch Förderprojekt unterstützt werden
- Bis zu 2.500 Euro für Initiativen von Bürger*innen im Landkreis Miesbach
- Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz nötig sowie zu den Zielen der LEADER LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land

Zivilgesellschaftliches Engagement ist der Motor für viele positive Entwicklungen. Neuen Treibstoff für Vorhaben in der Region soll ein Förderprojekt bringen. Die Lokale Aktionsgruppe Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. (LAG) des Förderprogramms LEADER vergibt im Rahmen ihres Förderprojektes „Unterstützung Bürgerengagement“ in diesem Jahr erneut Gelder in Höhe von insgesamt 22.223 Euro. Bis zu 2.500 Euro an Fördermitteln können Bürgerinitiativen jeweils erhalten. Gefördert werden Vereine, Interessensgemeinschaften und Gruppen, die Projekte im Landkreis Miesbach umsetzen. Unterstützt wird das Förderprojekt durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Michael Pelzer, Vorstandsvorsitzender der LEADER LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.: „Für echte Bürgerbeteiligung braucht's viele, die mitmachen und viele, die das Mitmachen zulassen. Mit dem LEADER-Förderprogramm konnten wir in den letzten Jahren immer mehr dazu beigetragen. Große Projekte waren und sind dabei genauso wichtige Bausteine, wie die vielen kleinen Engagements in unserer ‚Mitmach-Region‘.“

Olaf von Löwis, Landrat Landkreis Miesbach und Mitglied des Lenkungsausschusses der LEADER LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V.: „LEADER ist ein wirksames Werkzeug für die Entwicklung unseres Landkreises. Es gibt hier tolle Ideen und begeisterte Umsetzerinnen und Umsetzer, deren Arbeit wir wertschätzen und finanziell unterstützen wollen. Mit diesem Fond für Kleinprojekte können wir gezielt Menschen fördern, die sich einbringen und sich engagieren, für ihre Region und für die Gemeinschaft.“

Ziel des Förderprojektes ist es, unbürokratisch und einfach ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen. Gefördert werden deshalb Projekte, die im Landkreis Miesbach umgesetzt werden und sich durch bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Dabei sollen sie mindestens einen ausgleichenden Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten und ein Ziel der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG erfüllen, die auf der Website www.leader-mb.de eingesehen werden kann. Wer ein Projekt fördern lassen möchte, muss dafür eine formlose schriftliche Anfrage an die LEADER LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. per E-Mail stellen. Anschließend werden die Projektträger*innen durch das LAG Management kontaktiert und mögliche, offene Fragen geklärt. Sollte das Projekt alle Kriterien erfüllen, kann das Vorhaben vor dem leitenden Gremium der LEADER LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V., dem Lenkungsausschuss, präsentiert werden. Wird das Projekt bewilligt, unterschreiben



die Projektträger*innen eine Zielvereinbarung mit der LEADER LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. und können mit der Umsetzung beginnen. Sobald alle Rechnungen für das Projekt und ein Sachbericht vorliegen, wird die Förderung ausbezahlt. Bewerbungen können ab 15. März 2021 via buengerengagement@smg-mb.de eingereicht werden. Bis spätestens Juni 2021 sollen alle eingereichten Projektanfragen bearbeitet sein und eine finale Rückmeldung zur Förderhöhe erhalten haben. Mit dem Förderprojekt für Bürgerengagement will die LEADER LAG Kreisentwicklung Miesbacher Land e.V. dem Thema Ehrenamt mehr Raum geben und in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Auch deshalb bietet sie den Teilnehmenden neben Fördermitteln die Chance, ihre Projekte im Lenkungsausschuss vorzustellen – denn dort sind viele Bürgermeister, Kreis- und Gemeinderäte engagiert. Darüber hinaus soll eine Auswahl an Projekten medial begleitet werden und später in einer Publikation veröffentlicht werden.

Über LEADER: Mit dem LEADER-Programm unterstützt das Staatsministerium die ländlichen Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung – ganz nach dem Motto "Bürger gestalten ihre Heimat". LEADER ist ein Akronym der französischen Begriffe: Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale; zu Deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Im Mittelpunkt LEADERs stehen die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs). Sie sind Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurden 68 LAGs anerkannt. Das bayerische LEADER-Gebiet umfasst damit 86 Prozent der Landesfläche und 58 Prozent der Bevölkerung. Insgesamt stehen rund 111 Millionen Euro an EU- und Landesmitteln für die Projekte zur Verfügung.

Über die SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach: Die SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach ist vom Landkreis Miesbach mit der Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung beauftragt. Mit interdisziplinärer Projekt- und Netzwerkarbeit setzt sie sich dafür ein, die wirtschaftlichen Potenziale der Region auszubauen und zukunftsweisend zu entwickeln. Oberstes Leitziel ist dabei stets, die hohe Lebensqualität in der Region zu erhalten und als Partnerin mit Bürger*innen, Unternehmer*innen und Politiker*innen aus allen Sektoren zusammenzuarbeiten. Die SMG ist dafür in neun Handlungsfeldern aktiv: Innovation & Gründen, New Work, Ausbildung & Bildung, Gewerberaum, Wohnraum, Regionales Einkaufen, Nachhaltigkeit, Mobilität sowie Fördermittel & Finanzierung. Innerhalb dieser Schwerpunkte setzt die SMG 30 Projekte und Dienstleistungen um, die zur integrativen Entwicklung des Landkreises beitragen. Dazu gehören unter anderem die OBERLANDCard, das mobile FabLab, die Ausbildungstour, das Miesbacher Weidefleisch und das EU-Förderprogramm LEADER.

Pressekontakt
Laura Alt, Kommunikationsmanagerin
t: +49 (0) 80 25 - 993 72 27
e: la@smg-mb.de

Anschrift
SMG Standortmarketing Gesellschaft mbH
Rathausplatz 2 · 83714 Miesbach
www.smg-mb.de

Jugendzentrum Planet X präsentiert Unterhaltungsprogramm

Noch immer ist das Tegernseer Jugend- und Kulturzentrum Planet X wegen der Corona-Maßnahmen geschlossen. Deshalb können die Jugendlichen und alle Interessierten auf der Homepage des Planet X zumindest auf ein ausgewähltes und täglich aktualisiertes Unterhaltungsprogramm zugreifen. Hier sind lustige Schnipsel aus der Filmgeschichte, internationale Musikschätze oder interessante Dokumentationen zu finden. www.planetx-tegernsee.de/unterhaltungsprogramm/
Auch alle aktuellen Entwicklungen zu einer Wiederöffnung und Notprogramm findet Ihr auf unserer Homepage: www.planetx-tegernsee.de

ÖFFNUNGSZEITEN: WEGEN CORONA AKTUELL UNGÜLTIG!

Dienstag: Büro (Einzelgespräche & O.T. n.V.) · **Mi, Do, Fr:** 16:00 – 20:30 Uhr, offener Treff
Samstag: 14:30 – 18:30 Uhr, offener Treff · **Sonntag und Montag** geschlossen.

Pl@netX - das Jugend- und Kulturzentrum im Tegernseer Tal
Max-Josef-Straße 13 · 83684 Tegernsee · Tel.: 08022/663863 · Fax.: 08022/663864
www.planetx-tegernsee.de · info@planetx-tegernsee.de

Am Donnerstag, den **22.04.2021** 19.30 Uhr beim Altwirt in Reichersbeuern,
laden wir ein zur

Hauptversammlung

(Ausweichtermin 14.10.21 wenn im April noch keine Veranstaltungen möglich sind.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Schatzmeisters mit Entlastung Vorstand
3. Berichte der Spartenleiter
4. Ehrungen
5. Wünsche und Anträge, Anträge sollten schriftlich eingereicht werden.

Die Vorstandschaft bittet um zahlreichen Besuch.

Die Sigrizalm ist geschlossen (Stand 04.03.2021). Die Veranstaltungen finden je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens statt. Aktuelle Infos bekommt Ihr auf unserer Internetseite www.av-waakirchen.de oder über den E-Mail-Verteiler.

Gruppe	Datum	Ziel/Ansprechpartner/Anmeldung
Gymnastik	jeden Dienstag, 20.00 Uhr	Abwechslungsreiche Gymnastik in der Turnhalle Wenn die Turnhalle wieder geöffnet ist, ansonsten Training per Zoom. Aktuelle Infos bei Gerhard Greisinger, Tel. 08021/8059.
Klettern	19.04.21 19.00 - 22.00 Uhr	Monatlicher Klettertreff mit Katrin Samuelsson. Der Klettertreff soll Möglichkeit zum Wiedereinstieg, Kletterpartnerfinden und Kenntnisse vertiefen bieten. Es handelt sich nicht um einen Kurs. Anmeldungen bitte per Mail direkt an Katrin: samuelssonkat@hotmail.com .
Klettern	24.04.21	Betreutes Klettern für Eltern, Kinder und Freunde mit Joachim Riedle, Treffpunkt 9:00 Uhr Kletterhalle Bad Tölz, bitte unbedingt bei Joachim unter 01627800393 oder joachimriedle@web.de anmelden, Kinder unter 8 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen in der Halle klettern.

Elisabeth Fischer
DAV Waakirchen

Es gibt wieder VHS Kurse ab 12.04.2021 in Waakirchen/Schaftlach



Wie schon angekündigt, vorausgesetzt die vhs Oberland darf wieder öffnen, werden ab 12.04.2021 vier Kurse in Schaftlach im Haus für Kinder (ehemals Schule) stattfinden. Ab Montag, den 12.04.2021 startet Carmela Eisenbichler aus Waakirchen mit ihrer leichten Konversation in Italienisch. Ab Freitag, den 16.04.2021 folgt ein Anfänger-Kurs in Italienisch mit Tatjana Woitynek aus Gmund. Wer lieber etwas für die Gesundheit tun will, ab Mittwoch den 14.04.2021 führt Frau Ilona Auer aus Waakirchen eine Schnupperstunde Yoga Nidra durch. Wem diese neue Yoga Art gefällt, kann sich dann gleich für den Kurs anmelden. Claudia Emser aus Schliersee, bekannt durch viele Kurse der ehemaligen vhs Waakirchen, bietet ihren Kurs Rückentraining - sanft und effektiv ab Freitag, den 16.04. an. Alle Kurse werden nach den aktuellen Bestimmungen für Corona durchgeführt. Die Kurse in Waakirchen/Schaftlach werden vom vhs Zentrum Tegernsee organisiert und betreut. Sie erreichen uns unter der zentralen Telefonnummer 08024 467890. Oder Sie schauen in unsere immer aktuelle Homepage der vhs Oberland e.V. (www.vhs-oberland.de) und dann nach der Bereichswahl Tegernsee anklicken. Es erscheinen alle Kurse, die Tegernsee betreut, sonst sehen Sie alle Kurse der vier vhs-Zentren. Da wir zurzeit nur kleine Kurse durchführen dürfen, ist eine baldige Anmeldung notwendig. Es sind schon Anmeldungen da. Ein vhs-Programm wie gewohnt gibt es in diesem Semester nicht. Es wurde beschlossen, eine Broschüre mit den Online-Kursen dem Gelben Blatt (Erscheinungstermin 28.02.2021) beizulegen. Wenn wir wieder öffnen dürfen, wird es voraussichtlich eine weitere Broschüre in Kurzform wieder als Beilage im Gelben Blatt geben. Einige Exemplare sind auch in den Rathäusern und Tourismusbüros zu finden. Nochmals herzlichen Dank an Herrn Bürgermeister, Herrn Liebl, Frau Schmid, Frau Köstler und Frau Schneid.

Ihr Team der vhs Oberland e.V.,
Hannelore Stuber

Führungen Wunderwelt der Bienen am Lehrbienenstand in Gmund/Moosrain

Die Führungen finden im Zeitraum vom 27. Mai bis einschließlich 26. August 2021 immer donnerstags um 17:00 Uhr statt. Die Führungen finden bei jedem Wetter und auch feiertags statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Kommen Sie einfach vorbei.

Unkostenbeitrag: Erwachsene 7,- €, Jugendliche 3,50 €

Bei Rückfragen: Tel.: 0151/61427482

Notdienste Apotheken (8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages - alle Angaben ohne Gewähr)

01.04.21 Do	Seemüller-Apoth. im Atrium	Tel.: 08024 / 6165	Münchener Str. 56a	83607 Holzkirchen
02.04.21 Fr	Marien-Apotheke	Tel.: 08022 / 7276	Wiesseer Str. 6	83703 Gmund
03.04.21 Sa	Marien-Apotheke	Tel.: 08024 / 92727	Tegernseer Str. 1	83607 Holzkirchen
04.04.21 So	Löwen-Apotheke	Tel.: 08021 / 7084	Am Angerbach 11	83666 Waakirchen
05.04.21 Mo	Markt Apotheke	Tel.: 08024 / 6500	Marktplatz 13	83607 Holzkirchen
06.04.21 Di	Kloster-Apotheke	Tel.: 08022 / 3419	Hauptstr. 17	83684 Tegernsee
07.04.21 Mi	Antonius-Vital-Apotheke	Tel.: 08022 / 663600	Adrian-Stoop-Str. 7a	83707 Bad Wiessee
08.04.21 Do	Arnica Apotheke	Tel.: 08021 / 901677	Alex-Gugler-Str. 9	83666 Schaftlach
09.04.21 Fr	Hof-Apotheke	Tel.: 08022 / 4526	Rathausplatz 5	83684 Tegernsee
10.04.21 Sa	Leonhardi-Apotheke	Tel.: 08022 / 67215	Tegernseerstr. 100	83700 Kreuth-Weissach
11.04.21 So	Wallberg-Apotheke	Tel.: 08022 / 5352	Nördliche Hauptstr. 14	83700 Rottach-Egern
12.04.21 Mo	Markt-Apotheke	Tel.: 08025 / 2359	Marktplatz 1	83714 Miesbach
13.04.21 Di	Alpina-Apotheke	Tel.: 08022 / 74033	Miesbacher Str. 4	83703 Gmund-Dürnbach
14.04.21 Mi	Seemüller-Apoth. im Atrium	Tel.: 08024 / 6165	Münchener Str. 56a	83607 Holzkirchen
15.04.21 Do	Marien-Apotheke	Tel.: 08022 / 7276	Wiesseer Str. 6	83703 Gmund
16.04.21 Fr	Marien-Apotheke	Tel.: 08024 / 92727	Tegernseer Str. 1	83607 Holzkirchen
17.04.21 Sa	Löwen-Apotheke	Tel.: 08021 / 7084	Am Angerbach 11	83666 Waakirchen
18.04.21 So	Markt Apotheke	Tel.: 08024 / 6500	Marktplatz 13	83607 Holzkirchen
19.04.21 Mo	Kloster-Apotheke	Tel.: 08022 / 3419	Hauptstr. 17	83684 Tegernsee
20.04.21 Di	Antonius-Vital-Apotheke	Tel.: 08022 / 663600	Adrian-Stoop-Str. 7a	83707 Bad Wiessee
21.04.21 Mi	Arnica Apotheke	Tel.: 08021 / 901677	Alex-Gugler-Str. 9	83666 Schaftlach
22.04.21 Do	Hof-Apotheke	Tel.: 08022 / 4526	Rathausplatz 5	83684 Tegernsee
23.04.21 Fr	Leonhardi-Apotheke	Tel.: 08022 / 67215	Tegernseerstr. 100	83700 Kreuth-Weissach
24.04.21 Sa	Wallberg-Apotheke	Tel.: 08022 / 5352	Nördliche Hauptstr. 14	83700 Rottach-Egern
25.04.21 So	Markt-Apotheke	Tel.: 08025 / 2359	Marktplatz 1	83714 Miesbach
26.04.21 Mo	Alpina-Apotheke	Tel.: 08022 / 74033	Miesbacher Str. 4	83703 Gmund-Dürnbach
27.04.21 Di	Seemüller-Apoth. im Atrium	Tel.: 08024 / 6165	Münchener Str. 56a	83607 Holzkirchen
28.04.21 Mi	Marien-Apotheke	Tel.: 08022 / 7276	Wiesseer Str. 6	83703 Gmund
29.04.21 Do	Marien-Apotheke	Tel.: 08024 / 92727	Tegernseer Str. 1	83607 Holzkirchen
30.04.21 Fr	Löwen-Apotheke	Tel.: 08021 / 7084	Am Angerbach 11	83666 Waakirchen

116 117 - die Notdienstnummer

Wer abends, nachts oder am Wochenende einen Arzt benötigt, bekommt unter der Telefonnummer 116 117 schneller und einfacher Hilfe. Dies ist die Nummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Diese Notdienstnummer ist bundesweit erreichbar und soll Anrufer, soweit möglich, automatisch mit dem nächstliegenden Bereitschaftsdienst verbinden, bzw. nennt dem Anrufer den notdiensthabenden Arzt in seiner Nähe.

Bei Lebensbedrohung wie Schlaganfall, Herzinfarkt und schweren Unfällen muss jedoch nach wie vor über den Notruf 112 der Rettungsdienst alarmiert werden.

Für die Anrufer ist die Nutzung der Notdienstnummer 116 117 kostenlos.

125 Jahre
Energie für die Region.

e-werk
TEGERNSEE

AUS DER REGION
FÜR DIE
REGION

Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns an!
www.e-werk-tegernsee.de • Tel. 08022 1830

Pflegeteam Waakirchen

Der ambulante Kranken- und Altenpflagedienst
für Waakirchen und Umgebung

Antje Langbein
Schaftlacher Str. 1
83666 Waakirchen

Zu Hause gut versorgt

Alle Kassen und privat

(08021) 5 04 51 30
www.pflegeteam-wolfratshausen.de

Schönes fürs Osterfest



Grußkarten - Blöcke - Personalisierte Geschenkideen - Schachteln - Serviettendruck uvm.

Neben klassischen Druckerzeugnissen fertigen wir unter der Marke Landzeit in Eigenproduktion hochwertige Produkte aus Papier an. Mit exklusiven Künstlermotiven oder aus unserer Ideenwerkstatt. Zum Verschenken oder selbst behalten!

Gerne beraten wir Sie vorab telefonisch und vereinbaren einen Termin zur kontaktlosen Abholung.



THAMM_Medien

T 08022-81068, info@thamm-medien.de, www.thamm-medien.de

KUNDENBERATUNG UND PRODUKTION:
83607 Holzkirchen - Föching, Hauptstraße 37,
T 08024-9989-0, info@tt-print.de, www.tt-print.de

Digital- & Offsetdruck, Letterpress, Veredelung und Verarbeitung in Eigenproduktion. Einfach, erholsam und bequem alles aus einer Hand! Persönliche Beratung bei uns in Holzkirchen oder bei Ihnen!



Glanzbilder
Karten und
Bastelbögen